Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 23 - Bauverwaltung 2.23.2.1-2 Br/Lü.

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses	<u> </u>	
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung		

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Seniorenbeirat:

nein

Bebauungsplan Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg Lütienburger Weg)

A) SACHVERHALT

In ihrer Sitzung am 17.03.2016 beschloss die Stadtvertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 für den Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg, der den Neubau von ca. 85 Eigentumswohnungen sowie einer Seniorenresidenz vorsieht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 28.07.2016 bis einschließlich 11.08.2016 durchgeführt. In der Sitzung am 29.09.2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 mit Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016 öffentlich ausgelegt und die beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) erhob den Einwand, dass private Zufahrten zur freien Strecke der Kreisstraße 41 (Dazendorfer Weg) nicht angelegt werden dürfen, sondern nur einer öffentlichen Erschließung zugestimmt wird.

Aufgrund dieses Einwandes war eine Überarbeitung des Konzeptes erforderlich.

B) STELLUNGNAHME

Aufgrund des Einwandes des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr war eine konzeptionelle Überarbeitung der Planung erforderlich.

Die neue Planung sieht nur noch 50 Wohnungen vor, für die die Stellplätze oberirdisch verteilt geplant sind. Zudem ist die Erschließung über eine öffentliche Gemeindestraße in das Gebiet hinein erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahme wären vom Vorhabenträger zu übernehmen. Sämtliche Ausbaustandards der Straße (belastungsklasse, Querschnitt, Linienführung, Straßenaufbau- und Ausstattung) sind mit der Stadt Heiligenhafen abzustimmen.

Die aktuelle Planung wird vom planbearbeitenden Architekten, Herrn Wefers, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses erläutert.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

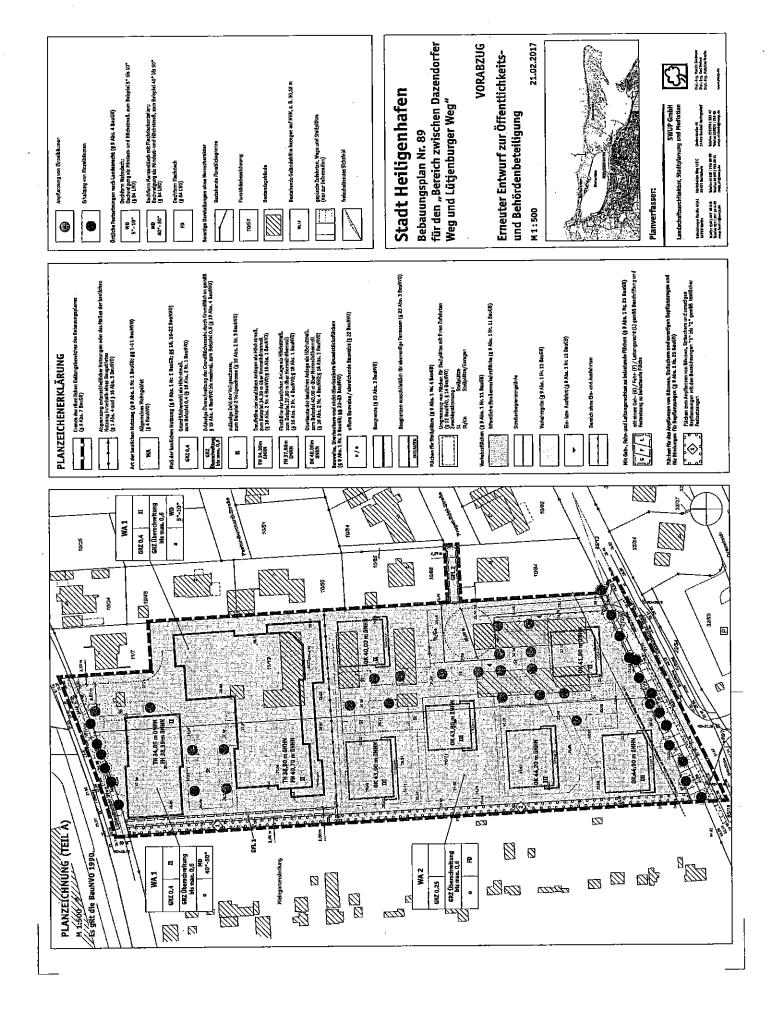
Keine. Mit dem Antragsteller wurde eine Vereinbarung geschlossen, welche die Stadt kostenfrei hält.

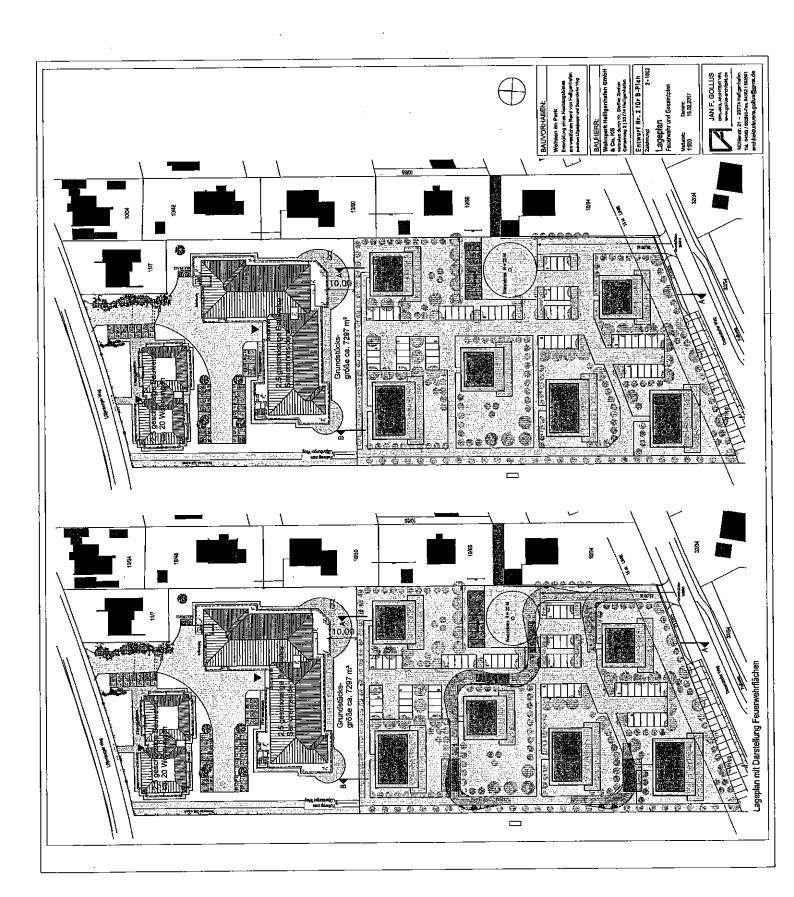
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

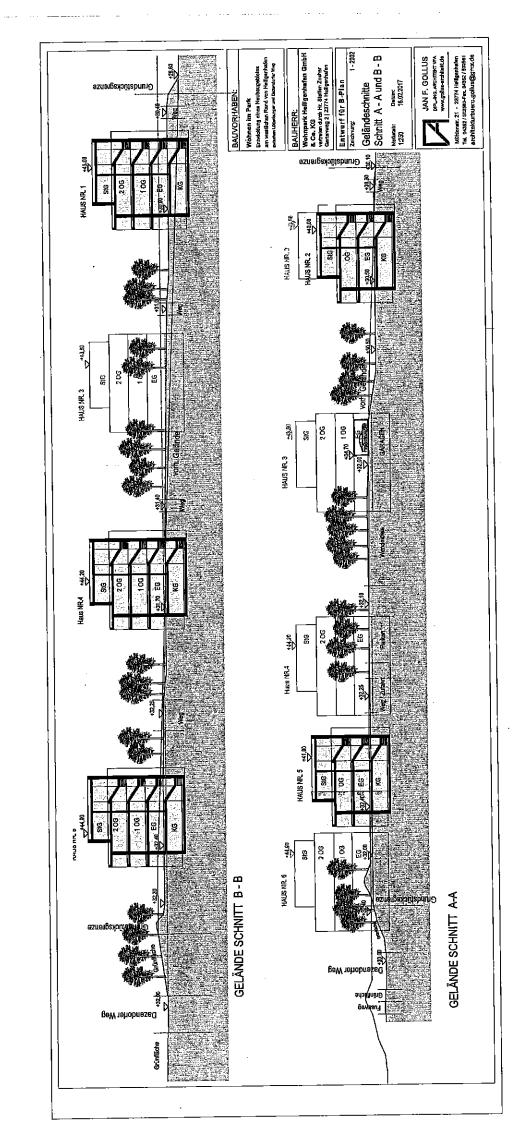
Die konzeptionelle Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) wird gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	720 200
Amtsleiterin / Amtsleiter	Jal
Büroleitender Beamter	25/2. Jam







Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



20.02.2017

Stadt Heiligenhafen | B-Plan Nr. 89 "Bereich zw. Dazendorfer und Lütjenburger Weg" | Überarbeitetes Städtebauliches Konzept

1. Überarbeitetes Städtebauliches Konzept

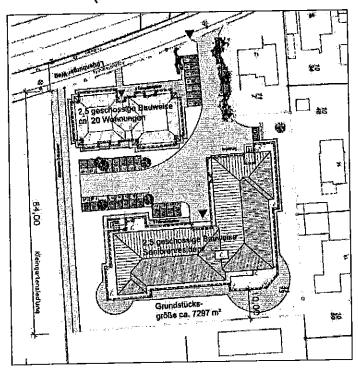
Dem geänderten städtebaulichen Konzept liegen die Architekturplanungen der beiden durch die jeweiligen Vorhabenträger beauftragten Architekten zugrunde.

1.1 Geplante Bebauung

Seniorenresidenz / betreutes Wohnen – nördliches Teilgrundstück (WA 1)

Die zum Lütjenburger Weg hin gelegene Seniorenresidenz besteht aus zwei Gebäuden: Einem doppelten Stadtvillentypus mit Mansarddach, der sich parallel zur Straße anordnet. In 2 Vollgeschossen und einem Dachgeschoss werden hier ca. 20 Wohnungen für betreutes Wohnen angeboten. Ein L-förmiger Baukörper mit Walmdach ist im rückwärtigen Bereich des Grundstücks angeordnet und soll den Pflegebereich beherbergen. In 2 Vollgeschossen und einem mit großzügigen Terrassen ausgestatteten Staffelgeschoss werden insgesamt ca. 80 Pflegeplätze mit Einzelzimmern, Gemeinschaftsräumen, Speisesaal, u.a. untergebracht.

Abbildung 1: Lageplan Seniorenresidenz (nördlicher Teilbereich) (ARCHITEKT WOLFGANG NASS, Stand 04.08.2016)



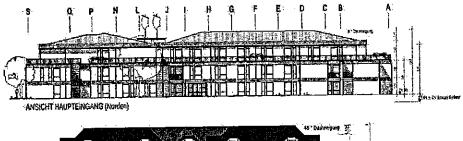
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Stadt Heiligenhafen | B-Plan Nr. 89 "Bereich zw. Dazendorfer und Lütjenburger Weg" | Überarbeitetes Städtebauliches Konzept

20.02.2017

Abbildung 2: Nordansicht Seniorenresidenz Pflegeinrichtung (oben) und Betreutes Wohnen (unten) (ARCHITEKT WOLFGANG NASS, Stand 24.08.2016)





Wohnungsbau – südliches Teilgrundstück (WA 2)

Der Städtebau auf dem südlichen Teilgrundstück wird geändert. Es sind nur noch 6 zueinander versetzt angeordnete Baukörper mit Flachdach vorgesehen. Die bauliche Dichte wurde dabei gegenüber dem vorherigen Entwurf stark zurückgenommen. Die Geschosswohnungsbaukörper sind als 2- bzw. 3-Spänner mit insgesamt ca. 50 Wohneinheiten geplant.

Zur östlich angrenzenden Einfamilienhausbebauung werden 2 Baukörper mit 2 Vollgeschossen zzgl. Staffelgeschoss angeordnet, die zum Bestand der eingeschossigen Einfamilienhäuser mit Dach vermitteln. Nach Westen werden weitere Baukörper angeordnet, die jeweils aus 3 Vollgeschossen zzgl. Staffelgeschoss bestehen. Der westliche Übergang zur Kleingartensiedlung soll mittels eines Pflanzstreifens begrünt werden.

In der Höhenlage folgt die geplante Bebauung dem bestehenden Geländeverlauf, d.h. die Bebauung steigt von Norden nach Süden an. Im Süden bildet der Dazendorfer Weg den Abschluss des neuen Quartiers in Form eines Geländeeinschnittes. Zur Absicherung der gestaffelten Abfolge der Bauhöhen werden diese als maximal zulässige Gebäudehöhen in Meter über Normalnull festgesetzt.

Das Baugrundstück WA 2 hat eine Größe von 9.854 m². Davon werden gemäß dem architektonischen Konzept

mit 3 Gebäuden als 3-Spänner á 336 m² = 1.008	m²
zzgl. 3 x Terrassen á 87 m² = 261	m²
mit 3 Gebäuden als 2-Spänner 🗼 á 256 m² =	ш2
zzql. 3 x Terrassen <u>á 72 m² = 216</u>	m²
in Summe 2.253	m²

Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation

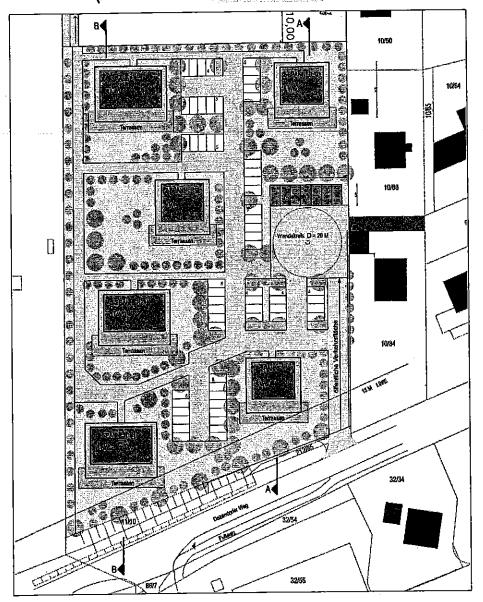


20.02.2017

Stadt Heiligenhafen | B-Plan Nr. 89 "Bereich zw. Dazendorfer und Lütjenburger Weg" | Überarbeitetes Städtebauliches Konzept

durch Hauptanlagen überbaut und versiegelt. Das entspricht einer GRZ von 0,23. Um einen geringfügigen Puffer vorzuhalten wird eine GRZ von 0,25 festgesetzt.

Abbildung 3: Lageplan Wohnbebauung (südlicher Teilbereich) mit öffentlicher Erschließungsstraße und oberirdischen Stellplätzen (ARCHITEKT JAN GOLLUS, Stand 20.02.2017)

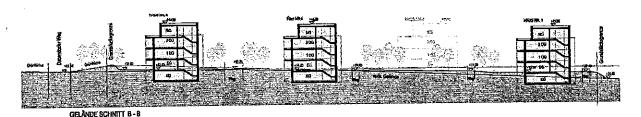


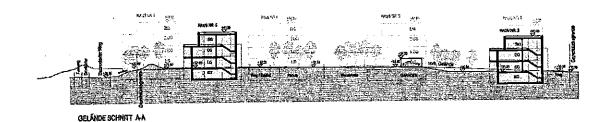
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



Stadt Heiligenhafen | B-Plan Nr. 89 "Bereich zw. Dazendorfer und Lütjenburger Weg" | Überarbeitetes Städtebauliches Konzept 20.02.2017

Abbildung 4: Geländeschnitte A-A und B-B Wohnbebauung (ARCHITEKT JAN GOLLUS, Stand 20.02.2017)





1.2 Erschließung und ruhender Verkehr

Die äußere Verkehrserschließung des geplanten Baugrundstücks WA1 im Norden erfolgt weiterhin über die vorhandene öffentliche Verkehrsfläche des Lütjenburger Weges.

Das südliche Baugrundstück WA 2. soll durch eine neue öffentliche Verkehrsfläche mit Wendehammer, die vom Dazendorfer Weg abgeht und entlang der östlichen Plangebietsgrenze ausgewiesen wird; erschlossen werden. Die Planung reagiert damit auf den Hinweis des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, wonach private Zufahrten und Zugänge zu der freien Strecke der Kreisstraße. 41 (Dazendorfer Weg) nicht angelegt werden dürfen, sondern nur einer öffentlichen Erschließung zugestimmt wird. Weiterhin berücksichtigt die Planung die Anbauverbotszone von 15 m. Breite, gemessen vom nördlichen Fahrbahnrand der Kreisstraße. Hierzu wurden die geplanten Gebäude abgerückt.

Seniorenresidenz / betreutes Wohnen – nördliches Teilgrundstück (WA 1)

Zwischen den neu entstehenden Gebäuden sind ausreichend Flächen für die innere Erschließung und den ruhenden Verkehr vorhanden. Der ruhende Verkehr wird in Form ebenerdig angeordneter Stellplätze untergebracht. Hierbei werden auch Besucherstellplätze berücksichtigt.

Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge können das Grundstück vom Lütjenburger Weg aus anfahren. Die erforderlichen Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



20.02.2017

Stadt Heiligenhafen [B-Plan Nr. 89 "Bereich zw. Dazendorfer und Lütjenburger Weg" | Überarbeitetes Städtebauliches Konzept

Die Müllabholung kann vom Lütjenburger Weg aus erfolgen.

Wohnungsbau - südliches Teilgrundstück (WA 2)

Für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs stehen in dem geänderten Konzept oberirdische Stellplätze und einige Garagen zur Verfügung Eine Anlage von Tiefgaragen wird nicht mehr verfolgt. Je Wohneinheit wird mindestens 1 Stellplätz berücksichtigt, d.h. insgesamt 50 Stellplätze. Zusätzlich werden Besucherstellplätze auf dem Baugrundstück gemäß dem Ansatz je 3 Wohneinheiten 1 Besucherstellplätz berücksichtigt, das entspricht 17 weiteren Besucherstellplätzen. Die Stellplätze werden entlang einer inneren Erschließungsachse des Baugebietes dezentral verteilt und in Gebäudenähe angeordnet.

Gemäß dem architektonischen Konzept werden für

50 Stellnl	atze bzw. Ga	ragen (1	ie Wohnu	na) =	ca. 680 m ²
The control of the co	erstellplätze	6.655 丁 - 1 1 編 2 1 1 2			ca, 215 m²
25% (Mark 12 1.72 15, 1.12 2.	, a ga aliantini matini hii			ling fl	artinarii daes tabe 🖰 🚶 🛌
<u>interne Zu</u>	rfahrtsfläche	n - 1 - 1 - 1 - 1	isk Galligi		ca. 1.925 m²
in Summe					2.820 m²

durch Stellplätze, Garagen, Besucherstellplätze und ihre Zufahrten versiegelt. Bei einer Grundstücksgröße von 9.854 m² für das WA 2 entspricht dies einer zusätzlichen GRZ für Nebenanlagen von 0,29. Um einen Puffer für zusätzliche Nebenanlagen oder befestigte Feuerwehrflächen zu gewährleisten wird festgesetzt, dass die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der Anlagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauNVO höchstens bis zu einer GRZ von 0,6 überschritten werden darf.

Die oberirdischen Wege dienen außerdem der fußläufigen Erschließung innerhalb des Baugebietes und sind durch Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge befahrbar.

Für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge wird zusätzlich zur öffentlichen Verkehrserschließung vom Dazendorfer Weg aus eine verkehrstechnische Anbindung an die Probst-Röhl-Straße mittels Fahrrecht zugelassen.

Die Müllabholung ist über den Wendehammer mit mindestens 20 m Durchmesser am Ende der neuen öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet.

1.3 Ver- und Entsorgung

Der Anschluss des Vorhabengebietes an Ver- und Entsorgungsleitungen ist grundsätzlich über den Dazendorfer Weg bzw. Lütjenburger Weg möglich. Leitungen auf dem Baugrundstück müssen voraussichtlich neu verlegt werden.

1.4 Grünordnung

Zur Einbindung des neuen Baugebietes in die vorhandene Umgebung werden Anpflanzungen vorgesehen, die das Gebiet abschirmen und durchgrünen sollen.

Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation



20.02.2017

Stadt Heiligenhafen | B-Plan Nr. 89 "Bereich zw. Dazendorfer und Lütjenburger Weg" | Überarbeitetes Städtebauliches Konzept

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist hierfür die Anpflanzung eines dichten Gehölzstreifens zur benachbarten Kleingartenanlage vorgesehen.

Zur Einbindung der im Vergleich zur Nachbarbebauung aus Einfamilienhäusern größeren Baukubaturen der Geschosswohnungsbauten wie auch der Seniorenresidenz werden Mindestbepflanzungen der Baugrundstücke mit Großgrün in Form hochstämmiger Laubbäume vorgesehen.

Weiterhin werden Baumanpflanzungen für oberirdische Stellplätze vorgesehen, die zur Begrünung und Gliederung der größeren Stellplatzanlagen beitragen.

Aufgrund des Verzichts auf Tiefgaragen werden keine Bereiche mehr vorgegeben, an denen Baumpflanzungen gezielt unterzühringen sind.

Insgesamt verbleiben gemäß der festgesetzten GRZ auf den beiden Baugrundstücken WA 1 und WA 2 mindestens 40 % der jeweiligen Gründstücksfläche als begrünte und bepflanzte Freiflächen.